



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/254/2017

Federführung: Deznat I	Datum: 28.07.2017
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Sport und Kultur	30.08.2017

### Kulturhaushalt 2018

#### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2018 für die Kulturförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>695.000,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

**Sachverhalt:**

40.41 Mar

Westerstede, den 07.08.2017

**Kulturhaushalt; Haushalt 2018****1. Übersicht**

## a) Ergebnishaushalt

	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Veränderung
Zuschuss Kreismusikschule Ammerland	378.000,00 €	395.000,00 €	+ 17.000,00 €
Bewirtschaftung Gebäude Musikschule Ammerland	21.300,00 €	21.500,00 €	+ 200,00 €
Zuschuss Musikschule Bad Zwischenahn	28.000,00 €	28.000,00 €	--
Förderung der plattdeutschen Sprache	55.000,00 €	55.000,00 €	--
Sachmittel, Förderung der plattdeutschen Sprache	500,00 €	500,00 €	--
Beitrag Oldenburgische Landschaft	68.000,00 €	70.000,00 €	+ 2.000,00 €
Beitrag De Spieker	200,00 €	200,00 €	--
Zuschüsse an Gesangvereine	7.800,00 €	7.500,00 €	- 300,00 €
Kulturportal Weser-Ems	400,00 €	400,00 €	--
Kostenanteil „Jugend musiziert“	700,00 €	700,00 €	--
Zuschüsse an Heimatvereine	27.500,00 €	30.200,00 €	+ 2.700,00 €
Zuschüsse zu Veranstaltungen	80.000,00 €	80.000,00 €	--
Förderung Musikvereine	6.000,00 €	6.000,00 €	--
<b>Summe</b>	<b>673.400,00 €</b>	<b>695.000,00 €</b>	<b>+ 21.600,00 €</b>

## b) Investitionshaushalt

	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Veränderung
--	--	--	--

## c) Zusammenfassung Ergebnis- und Investitionshaushalt

	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Veränderung
Ergebnishaushalt	673.400,00 €	695.000,00 €	21.600,00 €
Finanzhaushalt	--		
<b>Summe</b>	<b>673.400,00 €</b>	<b>21.600,00 €</b>	<b>21.600,00 €</b>

## 2. Erläuterungen

### a) Zuschuss Musikschule Ammerland e.V.

Das Defizit der Kreismusikschule Ammerland e.V. wird vom Landkreis Ammerland nach Vorgabe der Satzung zu 60 % vom Landkreis und 40 % von den Mitgliedskommunen getragen.

Bei dem eingeplanten Betrag wurde der Wirtschaftsplan 2017 der Kreismusikschule Ammerland e. V. unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen zugrunde gelegt.

Einzelheiten zum Haushalt und zur Defizitberechnung werden in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Ammerland erörtert und beschlossen.

### b) Bewirtschaftung des Gebäudes der Musikschule Ammerland e.V.

Das ehemalige EWE-Gebäude in Westerstede wird von der Musikschule, der Beratungsstelle, dem Rechnungsprüfungsamt und der Kreisvolkshochschule gemeinsam genutzt. Die auf die Musikschule entfallenden Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Reinigung) werden vom Landkreis Ammerland in pauschaler Höhe erstattet. Wie sich die Kosten bei einem Umzug in das neue Gebäude „Am Röttgen“ in Westerstede entwickeln werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

### c) Zuschuss Musikschule Bad Zwischenahn

Der Landkreis Ammerland trägt vom Gesamtdefizit der Musikschule Bad Zwischenahn einen Anteil von 45 %.

### d) Förderung der plattdeutschen Sprache

Die Kreisförderung der plattdeutschen Sprache an Grundschulen erfolgt bereits seit 1998. Die Arbeitsgemeinschaften werden von Honorarkräften, die der Landkreis Ammerland einstellt und vergütet, geleitet.

### e) Sachmittel für die Förderung der plattdeutschen Sprache

Für die Anschaffung von Unterrichtsmaterial etc. wird ein Ansatz von 500,00 € eingeplant.

### f) Beitrag Oldenburgische Landschaft

Der Landkreis Ammerland hat eine Pflichtumlage an die Oldenburgische Landschaft zu entrichten. Die Umlage beläuft sich gegenwärtig auf 0,55 € je Einwohner. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Umlage mit Wirkung ab 2018 erhöht wird.

g) Beitrag De Spieker

Der Landkreis Ammerland ist Mitglied im Verein „De Spieker“. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 154,00 €.

h) Zuschüsse an Gesangvereine

Alle Gesangvereine, die dem Gemeindesängerbund angehören, erhalten einen Kreiszuschuss. Dieser setzt sich aus dem Grundbetrag von 125,00 € je Verein und einem Zuschuss von 2,00 € für jedes aktive Vereinsmitglied zusammen.

i) Kulturportal Weser-Ems

Die Landkreise und kreisfreien Städte aus der Region Weser-Ems beteiligen sich an der Finanzierung des Kulturportals Nordwest ([www.kulturportalnordwest.de](http://www.kulturportalnordwest.de)). Auf den Landkreis Ammerland entfällt ein jährlicher Anteil i.H.v. 365,00 €.

j) Kostenanteil „Jugend musiziert“

Im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Jugend musiziert“ findet jährlich der Regionalwettbewerb statt. Entsprechend der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Ammerland beteiligt sich der Landkreis an den Kosten dieser Veranstaltung.

k) Zuschüsse an Heimatvereine

Neben dem Pauschalbeitrag in Höhe von 300,00 €/Jahr für die Arbeit in der Heimat- und Brauchtumpflege wird den Vereinen für Jugendfördermaßnahmen ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 200,00 € jährlich gezahlt.

l) Zuschüsse zu Veranstaltungen

Die Kulturveranstaltungen (Theater, Konzerte, Ausstellungen, Vorträge) einzelner gemeinnütziger Vereine werden mit einer Quote von bis zu 50 % der Honorare gefördert. Als Höchstbetrag wird das voraussichtliche Defizit der jeweiligen Veranstaltung berücksichtigt. Außerdem sind die Förderbeträge je Einzelveranstaltung mit 3.000,00 € und je Veranstalter mit halbjährlich 6.000,00 € gedeckelt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden hälftig dem Halbjahr zugeordnet. Einzelfallförderungen werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge verteilt. Sofern auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen im ersten Halbjahr vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für Nachbewilligungen bereitgestellt.

m) Förderung der Musikvereine

Bei entsprechender Beschlussfassung sollen Musikvereine, die der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. oder einer der Unterorganisationen angehören, einen Zuschuss in Höhe von 20 % des nachgewiesenen Anschaffungspreises von Musikinstrumenten erhalten. Der jährliche Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 500,00 € je Musikverein.